

DIPLOMA Hochschule
Studienzentrum Regenstauf
Dr.-Robert-Eckert-Straße 3
93128 Regenstauf

DIPLOMA Hochschule
- Studienservice-
Herminenstraße 17f
31675 Bückeburg

Tel. +49 (0)40 228 988 240
meinstudium@diploma.de

Tel. +49 (0)9402 502 554
Fax +49 (0)9402 502 6403
studium@eckert-schulen.de
www.eckert-schulen.de

Immatrikulationsantrag und Studienvertrag

für ein Fernstudium an der staatlich anerkannten DIPLOMA Hochschule

IM FACHBEREICH WIRTSCHAFT UND RECHT

Immatrikulationsantrag FB Wirtschaft & Recht, Fernstudium, Stand 12/2025

Hiermit stelle ich den Antrag auf Einschreibung zu den mir bekannten Vertrags- und Studienbedingungen an der DIPLOMA Hochschule und des Regionalen Bildungszentrum Eckert gemeinnützige GmbH.

(Die Einschreibung und der Vertragsschluss kommt durch Annahme dieses Antrags durch die Eckert Schulen und der DIPLOMA Hochschule zustande.)

Bitte ausfüllen

Meine Daten und Adresse sind:

Herr Frau Divers

Vorname	Nachname, Geburtsname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon (privat / geschäftlich)	Mobil	E-Mail (erforderlich für den Zugang zum Online Campus)

Arbeitgeber (Angabe freiwillig: Bei Angabe des Arbeitsgebers prüft die Eckert Schulen eine mögliche Kooperation und nimmt ggf. Kontakt mit dem Arbeitgeber auf.)

Bitte ankreuzen

Ich möchte beginnen im:

- Sommersemester (Beginn 1. April) 20 __
- Wintersemester (Beginn 1. Oktober) 20 __ / 20 __
- Falls das angekreuzte Semester nicht möglich ist, bin ich auch mit einem Studienstart zum Folgesemester einverstanden.

Bitte ankreuzen

Folgende Unterlagen sind der Bewerbung beizufügen:

(Bitte beachten Sie die zusätzlich noch beizufügenden Unterlagen für Ihren Studienvertrag aufgrund Ihrer individuellen Auswahl auf den nachfolgenden Seiten.)

- Tabellarischer lückenloser Lebenslauf
- Passfoto
- Kopie Geburtsurkunde, Personalausweis oder Reisepass

Bitte ankreuzen

Ich wähle folgenden Fernstudiengang:

Studiengang	Credits (ECTS)	Regel-studienzeit	Regel-studiengebühr (monatlich)	Prüfungsgebühr (einmalig)	Studiengebühr (gesamt)
Wirtschaftswissenschaften					
Leadership & Management (MBA)	60	3 Sem.	18 Raten à 397,- €	985,- €	8.131,- €
Leadership & Management (MBA)	90	4 Sem.	24 Raten à 397,- €	985,- €	10.513,- €

Bitte ankreuzen

Für den ausgewählten Master-Studiengang beantrage ich die (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Zulassung zum 90-ECTS-Modell:

- mit erstem akademischem Abschluss, der mindestens 30 ECTS im Bereich Wirtschaft enthält und insgesamt mindestens 210 ECTS umfasst** (bitte amtlich beglaubigte Kopie des ersten akademischen Abschlusses, z.B. Diplom oder Bachelor, sowie eine einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, einreichen)
oder
- mit erstem akademischem Abschluss im Umfang von weniger als 210 ECTS und/oder keine Kompetenzen von mind. 30 ECTS im Bereich Wirtschaft** (**schrift**) (Bewerber:innen, die weniger als 210 ECTS im ersten akademischen Abschluss vorweisen können, haben die Möglichkeit über eine gesonderte Prüfung in Form einer Kompetenzgesprächs zugelassen zu werden, dass der Überprüfung der vorhandenen wirtschaftlichen Kompetenzen dient. Sollte sich aus dieser Prüfung ergeben, dass die vorhandenen Kompetenzen nicht den grundlegenden wirtschaftlichen Kenntnissen entsprechen, wird den Bewerber:innen die Belegung von zusätzlichen Kursen außerhalb des eigentlichen Masterprogramms auferlegt, um die fehlenden Kompetenzen auszugleichen. Diese Kurse schließen mit einer Prüfung ab, die bis zur Antragstellung für die Master-Thesis erfolgreich absolviert werden muss.)
Alternativ haben Bewerber:innen die Möglichkeit bis zu 30 ECTS durch Anerkennungen von Vorleistungen, außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten oder bereits beruflich erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten angerechnet zu bekommen und zum Studium zugelassen zu werden. Hierfür sind entsprechende Nachweise einzureichen, die individuell geprüft werden. Zusätzlich bitte amtlich beglaubigte Kopie des ersten akademischen Abschlusses, z.B. Diplom oder Bachelor, und eine einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, einzureichen sowie einen Nachweis über eine mindestens einjährige Berufserfahrung nach einem ersten akademischen Abschluss und Nachweise über qualifizierte Englisch Kenntnisse (z.B. TOEIC, TOEFL, Cambridge Certificate oder ein Eignungsgespräch mit einem/einer Vertreter:in der Hochschule. Studien- und Arbeitsaufenthalte im englischsprachigen Ausland sind von Vorteil, entbinden jedoch nicht von diesem Eignungsgespräch).
oder
- ohne ersten akademischen Abschluss gem. § 20, Abs. 3 HH**
Erforderlich sind: Abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung fachlich verwandt zum angestrebten Studiengang, eine Hochschulzugangsberechtigung, qualifizierte Englischkenntnisse sowie eine bestandene Eignungsprüfung an der DIPLOMA Hochschule (bitte entsprechende Nachweise einreichen). Die Teilnahme an der Eignungsprüfung ist in diesem Fall verpflichtend. Hierfür muss ein Zeitraum von ca. sechs Monaten vor Studienstart eingeplant werden. Die Aufnahme des Studiums ist erst mit bestandener Eignungsprüfung möglich. Die Prüfungsgebühr beträgt hierfür einmalig 500,- €.

Zulassung zum 60-ECTS-Modell:

- mit erstem akademischem Abschluss, der mindestens 60 ECTS im Bereich Wirtschaft enthält und insgesamt mindestens 240 ECTS umfasst** (bitte amtlich beglaubigte Kopie des ersten akademischen Abschlusses, z.B. Diplom oder Bachelor, sowie eine einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, einreichen)
oder
- mit erstem akademischem Abschluss im Umfang von weniger als 240 ECTS und/oder keine Kompetenzen von mind. 60 ECTS im Bereich Wirtschaft** (**schrift**) (Bewerber:innen, die weniger als 240 ECTS im ersten akademischen Abschluss vorweisen können, haben die Möglichkeit über eine gesonderte Prüfung in Form einer Kompetenzgesprächs zugelassen zu werden, dass der Überprüfung der vorhandenen wirtschaftlichen Kompetenzen dient. Sollte sich aus dieser Prüfung ergeben, dass die vorhandenen Kompetenzen nicht den grundlegenden wirtschaftlichen Kenntnissen entsprechen, wird den Bewerber:innen die Belegung von zusätzlichen Kursen außerhalb des eigentlichen Masterprogramms auferlegt, um die fehlenden Kompetenzen auszugleichen. Diese Kurse schließen mit einer Prüfung ab, die bis zur Antragstellung für die Master-Thesis erfolgreich absolviert werden muss.)
Alternativ haben Bewerber:innen die Möglichkeit bis zu 60 ECTS durch Anerkennungen von Vorleistungen, außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten oder bereits beruflich erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten angerechnet zu bekommen und zum Studium zugelassen zu werden. Hierfür sind entsprechende Nachweise einzureichen, die individuell geprüft werden. Zusätzlich bitte amtlich beglaubigte Kopie des ersten akademischen Abschlusses, z.B. Diplom oder Bachelor, und eine einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, einzureichen sowie einen Nachweis über mehrjährige Berufserfahrung mit erster Führungs-/Managementerfahrungen nach dem ersten akademischen Abschluss und Nachweise über qualifizierte Englisch Kenntnisse (z.B. TOEIC, TOEFL, Cambridge Certificate oder ein Eignungsgespräch mit einem/einer Vertreter:in der Hochschule. Studien- und Arbeitsaufenthalte im englischsprachigen Ausland sind von Vorteil, entbinden jedoch nicht von diesem Eignungsgespräch).
oder
- ohne ersten akademischen Abschluss gem. § 20, Abs. 3 HH**
Erforderlich sind: Abgeschlossene Berufsausbildung und eine mindestens zweijährige Berufserfahrung fachlich verwandt zum angestrebten Studiengang sowie eine vorherige angemessene Führungs-/Managementerfahrung, Hochschulzugangsberechtigung, qualifizierte Englischkenntnisse sowie eine bestandene Eignungsprüfung an der DIPLOMA Hochschule (bitte entsprechende Nachweise einreichen). Die Teilnahme an der Eignungsprüfung ist in diesem Fall verpflichtend. Hierfür muss ein Zeitraum von ca. sechs Monaten vor Studienstart eingeplant werden. Die Aufnahme des Studiums ist erst mit bestandener Eignungsprüfung möglich. Die Prüfungsgebühr beträgt hierfür einmalig 500,- €.

Bitte ankreuzen

Für den Master-Studiengang Leadership & Management (MBA):

- 90-ECTS-Modell: Nachweis einer mind. einjährigen Berufserfahrung nach dem ersten akademischen Abschluss und qualifizierte Englisch-Kenntnisse auf B2-Niveau, nachgewiesen durch z.B. schulische Vorbildungen/Weiterbildung oder Zertifikate wie TOEIC, TOEFL, Cambrigde Certificate o.ä.
- 60-ECTS-Modell: Nachweis einer mehrjährigen Berufserfahrung mit erster Führungs-/Managementerfahrung nach dem ersten akademischen Abschluss und qualifizierte Englisch-Kenntnisse auf B2-Niveau, nachgewiesen durch z.B. schulische Vorbildungen/Weiterbildung oder Zertifikate wie TOEIC, TOEFL, Cambrigde Certificate o.ä.

- Mit Unterschrift des Vertrags bestätige ich die Teilnahme am Fernstudium mit realen Präsenzseminaren**

Die realen Präsenzseminare, das Ablegen der Prüfungen sowie die Teilnahme am Kolloquium zur Bachelor- bzw. zur Master-Thesis finden am Standort der Eckert Schulen in Regenstauf statt. Das realen Präsenzseminare finden durchschnittlich 14-tägig an Samstagen jeweils von 09:00 Uhr bis 12:15 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:15 Uhr statt.

Einzugsermächtigung

Das Regionale Bildungszentrum Eckert gemeinnützige GmbH zieht die Gebühren über das Lastschriftverfahren ein. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten jeweils zum 1. eines Monats, frühestens jedoch, nachdem ich das Starterpaket erhalten habe und die 2-wöchige Widerspruchsfrist verstrichen ist. Die Gebühr für die Eignungsprüfung wird einmalig nach bestätigter Anmeldung (in der ersten Woche des Folgemonats) eingezogen. Die Prüfungsgebühr wird einmalig nach bestätigter Anmeldung für die Bachelor- bzw. Master-Thesis eingezogen, spätestens jedoch 8 Wochen vor Ende der Regelstudienzeit. Die Studiengebühren bleiben während der gesamten Vertragslaufzeit unverändert. Lediglich bei säumiger Zahlung behält sich das Regionale Bildungszentrum Eckert vor, die Gebühren für die Rücklastschriften in Rechnung zu stellen bzw. ab der 2. Mahnung eine Mahngebühr von 8,- € zu erheben. Zudem behält sich das Regionale Bildungszentrum Eckert vor, bei säumiger Bezahlung der Studiengebühr die Zugangsdaten zum Online Campus bei der DIPLOMA Hochschule zu löschen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige das Regionale Bildungszentrum Eckert bis auf Widerruf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Regionalen Bildungszentrum Eckert auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Im Falle einer Kostenübernahmeverklärung haften der Kostenübernehmer und ich gesamtschuldnerisch. Aufgrund dessen ist meine Bankverbindung zwingend anzugeben.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung bis auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird.

- Kontoinhaber Studierender
 Kontoinhaber abweichend

Vorname _____ Nachname _____

Name des Kreditinstituts _____

IBAN _____ BIC _____

× _____ Ort, Datum _____

Unterschrift mit Vor- und Nachnamen _____

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE198663340. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Zugangsdaten zur Lernplattform der DIPLOMA Hochschule (Online Campus) erhalten haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das amtliche Muster-Widerrufsformular im BGBl. I 2013, Nr. 58, S. 3642 (3665) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Widerruf ist zu richten an: DIPLOMA Hochschule, Studienzentrum Regenstauf, Dr.-Robert-Eckert-Str. 3, 93128 Regenstauf, Tel. +49(0) 9402 502 554. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Datenschutzinformationen

Entsprechend den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass Ihre Daten für Zwecke der Abwicklung des Studierendenvertrages und zur Organisation Ihres Studiums einschließlich Informationen zu weiterführenden Studienmöglichkeiten am Regionalen Bildungszentrum Eckert und der DIPLOMA Hochschule verarbeitet werden. Zur Vertragsabwicklung (Versand Studienmaterial, Abrechnung, IT-Service) erfolgt ggf. eine Weitergabe an Dritte. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter Eckert Schulen AG, Dr. Robert-Eckert-Straße 3, 93128 Regenstauf (E-Mail michael.gruber@bsp-security.de) oder DIPLOMA Hochschule, Herminenstraße 17f, 31675 Bückeburg (E-Mail datenschutz@diploma.de). Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter der Internet-Adresse www.diploma.de/datenschutz sowie in der Datenschutzerklärung der DIPLOMA Hochschule (siehe Formblatt).

Anmeldung und Bestätigung

Hiermit melde ich mich zum umseitig ausgewählten Studiengang der DIPLOMA Hochschule verbindlich und unter Anerkennung der Vertrags- und Studienbedingungen an. Hierzu habe ich alle Unterlagen soweit erforderlich als (beglaubigte) Kopien und Abschriften (keine Originale) eingereicht bzw. reiche diese nach und habe das SEPA-Lastschriftenmandat unterschrieben. Mir ist bekannt, dass von mir gemachte falsche Angaben die DIPLOMA Hochschule berechtigen, mich zu exmatrikulieren.

× _____
Ort, Datum _____

× _____
Unterschrift mit Vor- und Nachnamen _____

Das Original bitte ausgefüllt und unterschrieben an die DIPLOMA Hochschule, Studienzentrum Regenstauf (Anschrift s.o.) senden, eine Kopie erhält die/der Studierende.

Vertrags- und Studienbedingungen

1. Studienziel

Das Studium an der staatlich anerkannten DIPLOMA Hochschule verfolgt das Ziel, die Studierenden im gewählten Studiengang intensiv akademisch zu qualifizieren und auf die von der DIPLOMA angebotenen und abgehaltenen Prüfungen zur Verleihung des akademischen Grades eines Bachelor's bzw. Masters vorzubereiten. Die Inhalte, der Studienablauf und die Prüfungen des angegebenen Studiengangs ergeben sich aus dem Modulhandbuch und der jeweils gültigen Prüfungsordnung sowie den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen, welche den Studierenden in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Die DIPLOMA hat das Recht, die Prüfungsordnung, die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sowie das Modulhandbuch abzuändern, soweit dies für die Studierenden zumutbar ist und dem Studienziel des Studiengangs entspricht.

2. Immatrikulation, Vertragsabschluss, Exmatrikulation

Dieser Studienvertrag kommt bei Vorliegen der Zugangsvoraussetzungen nach dem Hessischen Hochschulgesetz und durch die schriftliche Bestätigung und Annahme des Immatrikulationsantrags durch die Eckert Schulen und der Hochschule zustande. Dieser Studienvertrag setzt die Anerkennung der Studiengebühren inkl. dieser Zahlungs- und Teilnahmebedingungen voraus und gilt grundsätzlich für das gesamte Studium. Die genauen Studienablaufzeiten werden den Studierenden bei Beginn des Studiums mitgeteilt. Bei zu geringer Teilnehmerzahl für den ausgewählten Studiengang sowie für die ausgewählte Studienform kommt dieser Studienvertrag nicht zustande.

Der/Die Unterzeichnende beantragt zugleich die Immatrikulation an der DIPLOMA. Sämtliche Unterlagen zur Hochschulzugangsberechtigung sind jeweils in (amtlich) beglaubiger Kopie vorzulegen. Die Immatrikulation steht unter der aufscheinenden Bedingung, dass sämtliche Zugangsvoraussetzungen zum ausgewählten Studiengang nach dem Hessischen Hochschulgesetz und der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorliegen. Der/Die Unterzeichnende erhält den offiziellen Studierendenstatus, wenn alle Zugangsvoraussetzungen zum ausgewählten Studiengang erfüllt sind und alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden.

Liegen die Zugangsvoraussetzungen für den ausgewählten Studiengang zu Studienbeginn noch nicht vor (z.B. die Bescheinigung der bestandenen Hochschulzugangsprüfung, Berufsurkunde oder Eignungsprüfung fehlt), wird der/Die Unterzeichnende zunächst als Gasthörer:in an der DIPLOMA eingeschrieben. Für die als Gasthörer:in erbrachten Prüfungsleistungen können noch keine ECTS erworben werden. Diese werden jedoch vollumfänglich im Nachgang als Teil des Studiums anerkannt, sobald sämtliche Zugangsvoraussetzungen vorliegen.

Die DIPLOMA hat das Recht zur Exmatrikulation des/der Studierenden gemäß dem Hessischen Hochschulgesetz bzw. den jeweils einschlägigen Prüfungsordnungen, den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der DIPLOMA sowie diesen Vertragsbedingungen. Die Exmatrikulation des Studierenden beendet nicht zugleich diesen Studienvertrag. Im Falle der Kündigung dieses Studienvertrages wird auch die Exmatrikulation des Studierenden vorgenommen.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus der Regelstudienzeit des ausgewählten Studiengangs. Der Vertrag beginnt zum gewählten Studienbeginn, frühestens jedoch mit Erhalt der Zugangsdaten zur Lernplattform der DIPLOMA (Online Campus) und endet nach Ablauf der Regelstudienzeit des jeweiligen Studienganges, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Liegen die Zugangsvoraussetzungen für den gewählten Studiengang zu Studienbeginn noch nicht vor, so ändert dies nichts am Studienbeginn und der Laufzeit des Vertrags. Die Höhe der Studiengebühren ist dem Immatrikulationsantrag und Studienvertrag zu entnehmen.

Der/Die Studierende hat das Recht, bis zum Ablauf von vierzehn Tagen nach Studienbeginn, frühestens jedoch mit Erhalt der Zugangsdaten zum Online Campus durch Erklärung in Textform gegenüber den Eckert Schulen von dem Studienvertrag zurückzutreten. Wird der Vertrag nicht im Rahmen des Widerrufsrechts widerrufen, kann der Vertrag bei beiden Seiten erstmals mit einer sechswöchigen Frist zum Ablauf der ersten sechs Monate gekündigt werden. Anschließend kann der/Die Studierende den Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen. Die Kündigung kann schriftlich erfolgen, d.h. formgerecht, schriftlich und mit Originalunterschrift. Die digitale Form, z.B. per E-Mail, ist ebenso gültig. Zum Nachweis des Kündigungsempfangs wird eine Kündigung per Einschreiben empfohlen.

Wenn der/Die Studierende nicht alle notwendigen Prüfungsleistungen innerhalb der Regelstudienzeit erbringt, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um maximal 12 Monate. Sofern sich die Vertragsdauer aufgrund der Anerkennung von Vorleistungen im Rahmen der Prüfungsordnung sowie der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen reduziert, verlängert sich der Vertrag automatisch kostenfrei um die zuvor angegebenen Monate ab dem aufgrund der Reduktion vorzeitigen Beendigungszeitpunkt der Regelstudienzeit. In dem kostenfreien Verlängerungszeitraum können alle Leistungen weiter genutzt und Prüfungsleistungen erbracht werden, ohne dass weitere Kosten entstehen, sofern zu diesem Zeitpunkt bereits sämtliche Monatsraten vollständig geleistet wurden.

Nach Ablauf der kostenlosen Verlängerung sind die vollen monatlichen Gebühren des letzten in Anspruch genommenen Gebührentags fällig. Die Kündigungsfrist beträgt dann einen Monat.

Die Eckert Schulen behalten sich das Recht vor, den Studienvertrag im Falle des Zahlungsverzugs seitens des Studierenden zu kündigen, wenn das vorangegangene Mahnwesen erfolglos geblieben ist. Mit der Kündigung des Studienvertrags endet zeitgleich die Ratenzahlungsvereinbarung. Der im Zeitpunkt der Beendigung offene Regelstudiengebührenbetrag wird in voller Höhe sofort fällig.

Die Eckert Schulen behalten sich das Recht vor, einen angekündigten Studiengang außerordentlich vor Beginn des Semesters zu kündigen, wenn die Durchführung wirtschaftlich nicht vertretbar ist (z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl) oder wenn andere wichtige Gründe vorliegen, die von den Eckert Schulen nicht zu vertreten sind. Die Verpflichtung, deswegen Schadenersatz zu leisten, ist ausgeschlossen. Ein Wechsel innerhalb der Dozentenschaft oder der Räumlichkeiten innerhalb des gewählten Präsenzortes bzw. in räumlicher Nähe berechtigt die Studierenden nicht zum Rücktritt vom Vertrage.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wichtige, zur außerordentlichen Kündigung berechtigende Gründe auf Seiten des/der Studierenden liegen insbesondere bei lebensbedrohlichen Krankheiten sowie bei Tod des/der Studierenden vor. Ein Studiengangwechsel, ein Dozentenwechsel, ein Wechsel des Präsenz- oder Prüfungsorts in räumlicher Nähe, zumutbare Änderungen in der Prüfungsordnung, den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen sowie im Modulhandbuch, ein Umzug, nicht bestandene Prüfung, finanzielle oder familiäre Gründe rechtfertigen keine außerordentliche Kündigung.

Ferner stellt die Zwangsexmatrikulation des/der Studierenden aufgrund eines endgültig nicht bestandenen Studiums einen wichtigen Grund zur außerordentlichen Kündigung für beiden Seiten dar.

4. Studiengebühren und Leistungsumfang

a. Grundsätzlich ist die gesamte Studiengebühr des gewählten Studienganges zu entrichten. Wird aufgrund von durch das Prüfungsamt der DIPLOMA Hochschule bestätigten Anrechnungen eine Studiengebührensenkung gewährt, so ist dieser niedrigere Betrag als Studiengebühr vereinbart. Wenn das Studium vor Ablauf der Regelstudienzeit abgeschlossen wird, sind die Regelstudiengebühren bzw. die vereinbarten Studiengebühren gleichwohl weiter zu entrichten, bis der Gesamtbetrag erreicht ist.

b. Die Zahlweise der Studiengebühren erfolgt i.d.R. in monatlichen Raten. Die einzelnen Raten sind bis zum 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Aus organisatorischen Gründen wird die monatliche Ratenzahlung durch Bankeinzug vereinbart. Entsprechende Anträge werden bei Studienaufnahme zugesandt.

c. Die Prüfungsgebühr wird anteilig im letzten Monat des laufenden Semesters eingezogen. Eine Teilnahme am studienabschließenden Kolloquium kann nur stattfinden, wenn sowohl die mit dem Schülträger vereinbarten Studien- als auch die Prüfungsgebühren vollständig bezahlt wurden.

d. Die Verwaltungsgebühr für die Prüfung und Anerkennung von ausländischen Bildungsnachweisen ist vor Studienbeginn zu zahlen; bei einem negativen Bescheid wird der im Antrag genannte Teilbetrag der Verwaltungsgebühr zurückgestattet.

e. Die Studiengebühren enthalten sämtliche für den ausgewählten Studiengang vorgesehenen Studienmaterialien in digitaler Form sowie sämtliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemäß Studienverlaufs- und Prüfungsplan. Des Weiteren umfassen die Studiengebühren die persönliche Beratung und Betreuung durch den/die Studiendekan:in, Tutor:in und den Studienservice. Es entstehen neben den üblichen Telekommunikationsgebühren keine zusätzlichen Kosten für die Nutzung von Online-Diensten im Online Campus der DIPLOMA (z.B. für die Literatur- und Videodatenbanken) und die Ausfertigung von Leistungsbescheinigungen, Zeugnissen, etc.

f. Die Studiengebühren enthalten insbesondere nicht die Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel (z.B. PC Hardware, PC-Software, Gesetzestexte, Print-Bücher, etc.) sowie die eigenen Kosten für Telefon, Internet, Porto und Datenfernübertragung. Des Weiteren hat die/der Studierende die Fahrten, Unterkunft und Verpflegung bei der Teilnahme an verbindlichen oder freiwilligen Präsenzveranstaltungen und Prüfungen, die Gebühren für freiwillige Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die Kosten für Lehrveranstaltungen und Prüfungen außerhalb der Hochschule zu tragen.

5. Anerkennung bzw. Anrechnung von Vorleistungen

Auf Antrag können Vorkenntnisse und Qualifikationen angerechnet werden. Der Antrag auf Anerkennung von Vorleistungen muss vor Studienbeginn gestellt werden. Weitere Details sind den Prüfungsordnungen sowie den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der DIPLOMA Hochschule zu entnehmen. Eine Anerkennung von Vorleistungen kann zu einer Änderung der Studien- und Vertragsdauer sowie zu einer Reduzierung der Studiengebühren führen, die der/dem Antragsteller mit schriftlichem Bescheid bekanntgegeben werden. Die Gesamstudiengebühr reduziert sich um 50,- € pro anerkanntem ECTS-Punkt für Vorleistungen, die an der DIPLOMA und der Bernd-Blindow-Gruppe erbracht wurden. Für Vorleistungen, die extern erworben wurden, reduziert sich die Gesamstudiengebühr um 30,- € pro anerkanntem ECTS-Punkt. Die Monatsrate des ausgewählten Zahlungsmodells bleibt in ihrer Höhe unverändert. Die Schlussrate wird ggf. angepasst. Es reduziert sich die Anzahl der Raten, die bis zum Erreichen der reduzierten Gesamstudiengebühr gemäß ausgewähltem Zahlungsmodell zu entrichten sind.

6. Zusatzleistungen

Gasthörer:innen und Studierende können Brückenkurse, Zertifikatkurse, zusätzliche Module oder Lehrveranstaltungen belegen und entsprechende Prüfungen ablegen. Diese zusätzlichen Belegungen sind kostenpflichtig und erfolgen in Absprache mit dem/der Studiendekan:in und dem Studienservice. Die oben genannten wie auch weitere Zusatzleistungen (z.B. Zweitsschriften für Urkunden und Zeugnisse) und deren Kosten sind der jeweils aktuellen Gebührenordnung der DIPLOMA Hochschule zu entnehmen.

7. Lehrveranstaltungen und Prüfungen

Es finden studienbegleitende Lehrveranstaltungen und Prüfungen gemäß der Prüfungsordnungen sowie der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen des gewählten Studienganges statt (Prüfungen, Seminare, Tutorien, Labore, etc.). Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden am ausgewählten Studienort oder als Live-Online-Seminare abgehalten. Die Eckert Schulen sowie die DIPLOMA können, wenn dies erforderlich wird, um ein ordnungsgemäßes Studium zu gewährleisten, Lehrveranstaltungen und Prüfungen terminlich, räumlich und/oder örtlich ändern, zusammenlegen oder inhaltlich neu zusammensetzen bzw. den Erfordernissen des Studienbetriebs anpassen. Hierzu gehört auch die Vornahme von Programmänderungen oder das Auswechseln von Dozierenden. Lehrveranstaltungen, die durch Krankheit der Dozierenden bzw. durch höhere Gewalt ausfallen, werden soweit wie möglich nachgeholt. Ein Anspruch hierauf besteht jedoch nicht. Lehrveranstaltungen mit geringen Teilnehmerzahlen können auch ausschließlich als Live-Online-Seminare oder in alternativer Lehrform (z.B. mit Studienmaterialien, Videos oder als Inverted Classroom) durchgeführt werden.

Bei der Anmeldung zu Klausurterminen haben Studierende mit der gewählten Studienform „Online-Studium mit Live-Online-Seminaren“ die Wahl zwischen dem Ablegen einer Präsenz-Klausur oder einer Online-Klausur gemäß Terminplan. Die Präsenz-Klausuren sind an einem Prüfungszentrum der DIPLOMA gemäß Terminplan zu absolvieren. Studierende mit der gewählten Studienform „Fernstudium mit realen Präsenzseminaren vor Ort“ absolvieren Präsenz-Klausuren an ihrem Studienzentrum der Eckert Schulen gemäß Terminplan. Die Online-Klausuren (online beaufsichtigte Klausuren) können somit z.B. von zu Hause oder im Büro abgelegt werden. Bei Online-Klausuren wird die/der Studierende von einer Aufsichtsperson per Desktop-Freigabe, Webcam und Mikrofon überwacht. Weitere Voraussetzungen seitens der/des Studierenden sind u. a. eine stabile Internetverbindung, Computer, eine externe Kamera und Headset, Smartphone sowie ggf. die Installation von notwendiger Software für den Zugriff auf den Computer, um alle Vorgänge beobachten zu können. Zudem ist eine ruhige Umgebung Bedingung.

Vertrags- und Studienbedingungen

8. Online-Studium

Die DIPLOMA Hochschule unterhält eine internetgestützte Kommunikations- und Lernplattform (Online Campus), die integraler Bestandteil des Studienkonzeptes der DIPLOMA ist. Zentrale Lernprozesse und rechtsverbindliche Informationen der Hochschule werden den Studierenden darüber zur Verfügung gestellt.

Der/Die Studierende ist für die Bereitstellung der notwendigen Hard- und Software zur Nutzung des Online Campus und deren Online-Dienste allein verantwortlich. Der/Die Studierende ist verpflichtet, sich selbstständig zu informieren, ob die von der DIPLOMA eingesetzten Online-Tools und sonstigen Technologien, die zur Durchführung des Studienvertrages erforderlich sind, in ihrer/seiner Region zur Verfügung stehen. Eine Übersicht über die notwendigen Online-Tools und die erforderliche Soft- und Hardware ist auf der Website und im Online Campus der DIPLOMA gelistet.

Der/die Studierende nimmt zur Kenntnis, dass er den bereitgestellten Online Campus nur zum Zwecke des Studiums an der DIPLOMA persönlich benutzen darf. Der/Die Studierende sichert zu, die Zugangsdaten zum Online Campus nicht an Dritte weiterzugeben und unberechtigten Dritten keinen Zugriff auf den Online Campus oder auf die Lernmaterialien des Studiengangs zu ermöglichen. Die/Der Studierende erkennt die aktuellen Bedingungen zur Nutzung der Online-Bibliotheken, E-Books, Webinar-Software, Cloud-Dienste, Online-Zeitschriften und -Archive im Online Campus sowie deren Aktualisierungen an (diese sind für Studierende im Online Campus einsehbar).

9. Haftung

Die Eckert Schulen sowie die Hochschule übernimmt keine Haftung für einen mit dem Studium beabsichtigten Erfolg und/ oder eine beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen. Die Haftung der Eckert Schulen und der Hochschule, gleich aus welchem Rechtsgrund, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten und den An- und Abfahrten zum oder vom Schulgelände stehen, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ausnahme sind Unfälle auf dem Eckert-Schulgelände, gegen die die Studierenden versichert sind. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten ebenso für die Angestellten und sonstige Erfüllungsgehilfen.

10. Studien-, Prüfungs- und Hausordnung

Die Studierenden verpflichten sich, die am Studienort geltende Studien-, Prüfungs- und Hausordnung der Eckert Schulen und der Hochschule zu beachten und den Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen diese Bestimmungen behalten sich die Eckert Schulen und die Hochschule im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrags das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

11. Urheberrechte

Alle Rechte an den Werkstücken und Arbeiten der Studierenden, die während der bzw. für die Lehrveranstaltungen erstellt werden, bleiben bei der Hochschule (z.B. zur Veröffentlichung auf der Hochschul-Homepage). Mit eingeräumt wird das Recht, die Materialien zu bearbeiten, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Das Urheberrecht an Studienheften, Skripten oder sonstigen Lernmitteln, die während des Studiums zur Verfügung gestellt werden, gebührt allein der Hochschule bzw. der/dem jeweiligen Autor:in oder Hersteller:in. Den Studierenden ist nicht gestattet, die Studienhefte, Skripte oder sonstige Lernmittel/Inhalte des Online Campus sowie der angeschlossenen Subsysteme (Online-Bibliotheken, etc.) ohne schriftliche Zustimmung der Hochschule bzw. der Autor:in bzw. des Autors oder der Hersteller:in bzw. des Herstellers ganz oder teilweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen. Darüber hinaus dürfen keine Aufnahmen und/oder Mitschnitte im Kontext der Live-Online-Seminare erstellt werden.

12. Datenschutz

Der/die Studierende ermächtigt die Eckert Schulen und die Hochschule, die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dem Studium erhaltenen Daten über den/die Studierenden/Studierende im Rahmen der Datenschutzgesetze zu verarbeiten und zu speichern. In diesem Zusammenhang wird auf die Datenschutzerklärung der Eckert Schulen und der DIPLOMA Hochschule verwiesen (siehe Formblatt).

13. Änderung persönlicher Daten und Vertragsänderungen

Anschriften-, Namens- sowie Kontoänderungen sind den Eckert Schulen und der DIPLOMA unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform und der Zustimmung beider Vertragspartner; einseitige Vertragsänderungen sind nicht gestattet. Eine Vertragsänderung nach der Kündigung ist nicht möglich. Weitere Nebenabreden wurden nicht getroffen.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Studienvertrags oder der Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird der übrige Vertragsinhalt hiervon nicht berührt. Die Eckert Schulen und die DIPLOMA sowie auch die/der Studierende verpflichten sich, eine unwirksame oder lückenhafte Regelung durch eine solche Regelung zu ersetzen, die der beabsichtigten Regelung in gesetzlich zulässiger Weise wirtschaftlich am nächsten kommt.

Datenschutzerklärung der Eckert Schulen und der DIPLOMA Hochschule für Bewerber

Aus Gründen der Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche Form mitgemeint.

1. Datenschutz

Wir, die Eckert Schulen und die DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH, legen besonderen Wert auf die Einhaltung der Datenschutzgesetze. Die einschlägigen Datenschutzgesetze, insbesondere die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz (neu), werden von uns in vollem Umfang eingehalten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der einschlägigen Gesetze und findet nur zu den unter Nr. 4 genannten Zwecken statt. Die Daten werden nur nach den Vorgaben dieser Datenschutzerklärung verarbeitet.

2. Verantwortliche Stelle

Die für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stellen sind:

Eckert Schulen AG
Dr.-Robert-Eckert-Straße 3
93128 Regenstauf

Telefon: 09402/502 154
E-Mail: info@eckert-schulen.de
Geschäftsführer: Thomas Skowronek MA

DIPLOMA Private Hochschulgesellschaft mbH
Am Hegeberg 2
37242 Bad Sooden-Allendorf

Telefon: 040 228 988 240
E-Mail: meinstudium@diploma.de
Geschäftsführer: Prof. Dr. Andreas Blindow

3. Ausländische Bildungsnachweise

Wir verarbeiten personenbezogene Daten über Sie für den Zweck Ihrer Bewerbung für ein Hochschulstudium, soweit dies für die Entscheidung über die Begründung eines Vertragsverhältnisses mit uns erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 lit b EU-DSGVO.

Weiterhin können wir personenbezogene Daten über Sie verarbeiten, soweit dies zur Abwehr von geltend gemachten Rechtsansprüchen aus dem Bewerbungsverfahren gegen uns erforderlich ist. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1, lit f EU-DSGVO, das berechtigte Interesse ist beispielsweise eine Beweispflicht in einem Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten: Personen-, Adress- und Kontaktdaten, Qualifikationsnachweise, sonstige Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen.

4. Datenübermittlung

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses leiten wir Ihre Daten auch an mit dem Auswahlprozess betraute Personen der Hochschule weiter. Sofern der von Ihnen gewünschte Studiengang in Kooperation mit anderen Institutionen/Betrieben stattfindet, findet zur Prüfung von Zulassungsvoraussetzungen bzw. zur Durchführung des Studiengangs eine Übermittlung personenbezogener Daten an diese Institutionen/Betriebe statt.

5. Datenübermittlung in ein Drittland

Eine Datenübermittlung in Drittländer findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

6. Löschfristen

Die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten werden nach Wegfall der in Nr. 3 genannten Zwecke bzw. nach Ablauf evtl. gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gelöscht bzw. anonymisiert.

7. Urheberrechte

Sie erhalten jederzeit unentgeltlich Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO) über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu Ihrer Person sowie zur Herkunft, dem Empfänger und dem Zweck der Datenverarbeitung. Außerdem haben Sie das Recht, die Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), die Sperrung (Art. 18 EU-DSGVO) oder Löschung (Art. 17 EU-DSGVO) Ihrer Daten zu verlangen. Ausgenommen davon sind Daten, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufbewahrt oder zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung benötigt werden. Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen (Art. 21 EU-DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO).

Widerspruchsrecht

Gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widersprechen, soweit diese nicht zur Erfüllung eines Vertrages, einer rechtlichen Verpflichtung oder dem Schutz lebenswichtiger Interessen dient.

Sie haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Zur Wahrung Ihrer Rechte können Sie sich in Schrift- oder Textform an die unter Nr. 2 genannte Adresse wenden.

Sehen Sie beim Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten Ihre Rechte nicht in vollem Umfang gewahrt, haben Sie das Recht bei der für Sie zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einzureichen.

8. Datenschutzbeauftragter

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Dieser ist bei allen Fragen rund um den Schutz personenbezogener Daten über folgende Kontaktdaten zu erreichen:

Für die Eckert Schulen:

BSP-Gruber
Hr. Michael Gruber
Franz-Mayer-Straße 1
93053 Regensburg

E-Mail: michael.gruber@bsp-security.de

Für die DIPLOMA Hochschule

Oliver Kreimer
Tel.: +49(0) 05722 9505-0

E-Mail: datenschutz@diploma.de

9. Verpflichtung zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Wenn Sie mit uns eine vertragliche Beziehung eingehen wollen, müssen Sie die personenbezogenen Daten, die für die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung eine gesetzliche Verpflichtung besteht, bereitstellen.

Werden die Daten nicht zur Verfügung gestellt, kann kein Vertrag zu Stande kommen.

10. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung bzw. Durchführung von Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen nutzen wir keine automatisierte Entscheidungsfindung.